

Emilia Maria Zoe

INKLUSIONSPROJEKT

Vielen Dank, dass Sie eine Unterstützung in Erwägung ziehen. Die Bereitschaft berührt mich sehr. Sie tragen dazu bei, Emilia Leben positiv zu beeinflussen.

Hier finden Sie die Vorlage für eine Darlehensvereinbarung. Diese wurde von einem Rechtsanwalt aufgesetzt. Sie ist so generell wie möglich gehalten und soll der Klarheit und dem konkreten Vorgehen dienen. Bitte die Vereinbarung in Ruhe durchlesen. Wenn Sie sich für ein Darlehen entscheiden, senden Sie mir bitte die Informationen für die gelb markierten Zeilen zu. Sie erhalten dann eine individualisierte Vorlage zugeschickt, die wir beide unterschreiben werden. Bitte senden sie mir alles an Fragen und wenn Sie Änderungswünsche haben zu. Es sollen sich hier alle mit dieser Unterstützung wohlfühlen.

elisabeth@caringeconomy.jetzt, +436766103913

ZWECKGEBUNDENE DARLEHENSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

Darlehensgeber:in:

Name:

Adresse:

Kontonummer Darlehensgeber:in:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

als DarlehensgeberIn

und

Elisabeth Sechser

geb. 26.04.1975

Payergasse

1160 Wien

Kontonummer Darlehensnehmerin: Erste Bank, Elisabeth Sechser,

IBAN: AT572011184692766402, BIC/SWIFT: GIBAATWWXXX

E-Mail-Adresse: elisabeth@caringeconomy.jetzt

Telefonnummer: +436766103913

als Darlehensnehmerin

beide auch „Vertragspartner“ genannt

wie folgt:

Emilia Maria Zoe

INKLUSIONSPROJEKT

I. PRÄAMBEL

Dieses Darlehen ist eine Finanzierungshilfe für das gemeinnützige Wohnprojekt, um der unheilbar kranken Emilia Maria Zoe Sechser, geboren am 28.08.2012, ein Weiterwohnen in ihrer barrierefreien Wohnung und gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Damit wird die Finanzierung des Wohnungskaufes der Wohnung, Payergasse [REDACTED], 1160 Wien, durch Elisabeth Sechser, als Mutter und somit gesetzliche Vertreterin von Emilia Maria Zoe Sechser, mitunterstützt.

Dieses Darlehens hat den ausschließlichen Zweck einen solidarischen Beitrag für ein schwer krankes Mädchen zu leisten.

II. DARLEHENSZAHLUNG

II.1. Das Darlehen in der Höhe von EUR xxxxx wird daher ausschließlich für den Ankauf der Wohnung Payergasse [REDACTED], 1160 Wien, [REDACTED] Ottakring, Anteil [REDACTED], zum Kaufpreis von EUR 440.000,00 durch die Darlehensnehmerin gewährt.

II.2. Es wird ersucht den Darlehensbetrag mit Verwendungszweck „DARLEHEN“ auf das Konto: Erste Bank, Elisabeth Sechser, IBAN: AT572011184692766402, BIC/SWIFT: GIBAATWWXXX zur Überweisung zu bringen. Weiters wird gebeten, spätestens mit der Überweisung die unterfertigte Darlehensvereinbarung an die Darlehensnehmerin zu übermitteln.

III. RÜCKZAHLUNG

III.1. Hinsichtlich der Rückzahlung wird Folgendes festgehalten:
Da der Kauf der Wohnung zu Wohnzwecken für die Tochter Emilia der Darlehensnehmerin erfolgt, wird das Darlehen so lange gewährt, solange Emilia Maria Zoe Sechser in der Wohnung leben kann. Spätestens wenn Emilia Maria Zoe Sechser nicht mehr in dieser Wohnung wohnen kann, weil ihr Gesundheitszustand eine permanente Unterbringung in einer passenden Einrichtung erfordert oder nach dem Ableben von Emilia Maria Zoe Sechser, wird das Darlehen zur Rückzahlung fällig. Elisabeth Sechser verpflichtet sich, sollte eine Rückzahlung der Darlehen nicht anders möglich sein, die Wohnung innerhalb eines Jahres, nachdem die Wohnung für Emilia nicht mehr benötigt wird, zu verkaufen.

Elisabeth Sechser wird die Darlehensgeber umgehend über die bevorstehende Rückzahlung via E-Mail informieren.

III.2. Bezüglich der Rückzahlungsmodalitäten wird festgehalten, dass diese abhängig von der Höhe des Darlehens zwischen der Darlehensnehmerin und dem/der jeweiligen DarlehensgeberIn, betreffend Raten, deren Höhe und die Dauer individuell vereinbart werden können. Sofern eine Rückzahlung in regelmäßigen Raten (z.B. monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich) vereinbart wird, soll das jeweilige Darlehen in längstens 3 Jahren ab Beginn der Rückzahlung vollständig getilgt werden.

Emilia Maria Zoe

INKLUSIONSPROJEKT

Die Rückzahlung steht unter Terminverlust, d.h. sollte eine Rate trotz schriftlicher Mahnung nicht fristgerecht bezahlt werden, wird der gesamte offene Betrag zzgl. der gesetzlichen Verzugszinsen zur Gänze fällig.

Die Rückzahlung der Darlehen erfolgt auf das von dem /der DarlehensgeberIn in dieser Vereinbarung angegebene Konto.

Die Darlehensnehmerin ist aber berechtigt, das Darlehen auch früher zurückzuzahlen bzw. auch höhere als die vereinbarten Raten zurückzuzahlen.

III.3. Ausdrücklich wird festgehalten, dass keine Zinsen vereinbart bzw. verrechnet werden.

Der Darlehensbetrag wird aber wie folgt wertgesichert:

Die Wertsicherung erfolgt entsprechend der Veränderungen des VPI 2020. Basis ist der Indexwert des Monats des Vertragsabschlusses, der Schwellenwert beträgt 3%. Das bedeutet, dass nur Indexveränderungen von mehr als 3% zu einer Anpassung führen können. Bei Überschreitung des Schwellenwertes wird die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl bildet jeweils die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Sollte der Verbraucherpreisindex nicht mehr verlautbart werden, dann gilt jener Index als künftige Grundlage der Wertsicherung, der dem Index nachfolgt oder diesem am ehesten entspricht. Sollte überhaupt keine Indexberechnung mehr herangezogen werden können, dann ist der wertgesicherte Darlehensbetrag nach analogen Prinzipien zu berechnen, wie sie für die Indexberechnung zuletzt maßgebend waren.

Es bleibt aber dem jeweiligen Darlehensgeber aber unbenommen, auf die Wertsicherung auch zu verzichten.

III.4. Für den Fall, dass Elisabeth Sechser vor Emilia Maria Zoe Sechser versterben sollte oder aufgrund eines Unfalls oder einer Erkrankung nicht mehr geschäftsfähig ist, übernehmen Ursula Dax, wohnhaft in 1160 Wien, [REDACTED], +436804449808, ursbert@hotmail.com) und Kristina Hütter, 8044 Graz, [REDACTED], +436769300055, kristina.huetter@sichtart.at) folgende Agenden:

- die zeitnahe Kommunikation mit allen Menschen, die ein Darlehen eingebracht haben, um über die veränderte Situation zu informieren und die nächsten Schritte zu kommunizieren.
- die Sicherstellung, dass Emilia Maria Zoe Sechser weiter gut versorgt wird.
- Für den Fall, dass dies in der Wohnung nicht mehr möglich ist (fehlender Pflegeersatz oder Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes) werden Ursula Dax und Kristina Hütter dafür sorgen, dass Emilia Maria Zoe Sechser in eine passende stationäre Einrichtung kommt. Danach werden sie bevollmächtigt,

Emilia Maria Zoe

INKLUSIONSPROJEKT

anstelle von Elisabeth Sechser den Verkauf der Wohnung und die Rückzahlung der Darlehenssummen in die Wege zu leiten. Hierfür gilt dasselbe Vorgehen, wie mit Elisabeth Sechser vereinbart.

III.5. Elisabeth Sechser wird über den Verlauf des Vorhabens auf dem Laufenden halten. Alle Daten der Darlehensgeber:innen werden vertraulich behandelt und in einer passwortgeschützten Tabelle aufbewahrt. Den Zugang dazu erhalten ausschließlich Ursula Dax und Kristina Hütter.

IV. KOSTEN

Kosten, die mit dieser Darlehensvereinbarung anfallen, trägt die Darlehensnehmerin.

V. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

V.1. Diese Darlehensvereinbarung gilt nur für den Fall, dass die Darlehensnehmerin bis 15. November 2024 in der Lage ist, über die finanziellen Mittel für den Kauf der oben angeführten Wohnung zu verfügen, da die Verkäuferin verbindlich zugesagt hat, die gegenständliche Wohnung Elisabeth Sechser zu verkaufen, sofern die Darlehensnehmerin bis 15.11.2024 über die finanziellen Mittel verfügt.

Für den Fall, dass es nicht gelingen sollte, ausreichend finanzielle Mittel für den Wohnungskauf bis 15. November 2024 aufzustellen, wird diese Darlehenszahlung bis 30. November 2024 wieder auf das Konto zurücküberwiesen, von dem die Zahlung erfolgt ist.

V.2. Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

V.3. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform zu ihrer Wirksamkeit. Dies gilt auch für etwaiges Abgehen vom Erfordernis der Schriftform.

V.4. Die Nichtigkeit und Unwirksamkeit der einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der angeführten übrigen Bestimmungen nicht. Eine allenfalls nichtige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

V.5. Diese Darlehensvereinbarung wird in einer Ausfertigung errichtet, welche der Darlehensgeberin zukommt. Die Darlehensnehmerin erhält eine Kopie.

Ort _____ am, _____

xxxxxx
geb. xx.xx.xxxx
DarlehensgeberIn

Frau Elisabeth Sechser
geb. 26.04.1975
Darlehensnehmerin

DIESE VORLAGE ALS WORD ZUM AUSFÜLLEN ZUSCHICKEN -> elisabeth@orangeconomy.at